

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2020

Nr. 2020/9

Chorus Conventus St. Urban, v.d. Margareta Berger, 4582 Brügglen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im Jahr 2020

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|--|
| Gesuchsteller | Chorus Conventus St. Urban, v.d. Margareta Berger, Brügglen |
| Veranstaltung | Konzerte im Jahr 2020 |
| Ort | Kloster St. Urban |
| Datum | 28.02. – 01.03. & 16.10. – 18.10.2020 |
| Kostenvoranschlag | Fr. 47'000.00 |
| Defizit gemäss Budget | Fr. 22'000.00 |

2. Beschluss

- 2.1 Chorus Conventus St. Urban, v.d Margareta Berger, Brügglen, ist an die Konzerte im Jahr 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007883
Amt für Kultur und Sport (10)
Chorus Conventus St. Urban, Margareta Berger, Hofmatt 7, 4582 Brüggen